



An das Finanzamt



Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Grau unterlegte Felder sind ausschließlich vom Finanzamt auszufüllen!

Eingangsvermerk

Einheitswertaktenzeichen (bitte bei allen Eingaben anführen)

 - - - /

Obstbau – Beilage zum Formular LuF 1 zum Stichtag 1.1.

Hinweis: Sofern die Obstbauflächen verpachtet und nähere Daten zu den Obstbauflächen nicht bekannt sind, sind nach Möglichkeit Nummer und Name der Katastralgemeinde, die betroffenen Grundstücksnummern, Name, Anschrift und Telefonnummer der Pächterin/des Pächters sowie das Ausmaß der verpachteten Fläche anzugeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

1. Erwerbsobstbau Freiland (nicht überdachte Flächen)														
Hinweis zu Punkt 1 und 2: Obstbauflächen (einschließlich Erdbeeren) sind ab einem Gesamtflächenausmaß von mindestens 0,5 ha pro Betrieb (Eigenflächen und Zupachtungen) zu erklären, wobei diese Anlagen auch mit unterschiedlichen Obstarten bepflanzt sein können.														
1.1 Obstbaufläche auf Eigenflächen														
Nummer der Katastralgemeinde	Name der Katastralgemeinde	Grundstücksnummer(n)	Obst-kategorie (1 bis 4) ¹⁾	Obstbaufläche		Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen ²⁾								bei Verpachtung: Name, Anschrift und Telefonnummer der Pächterin/des Pächters
						0 bis 16%		mehr als 16 bis 26%		mehr als 26 bis 40%		über 40%		
				ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	

¹⁾ Es ist nur eine Kategorienummer je Zeile einzutragen! **Obstkategorien:**
Kategorie 1: Aroniabeere, Holunder, Kiwi, Nektarine, Pfirsich, Pflaume, Preiselbeere, Sanddorn, Sauerkirsche, Schwarze Johannisbeere, Zwetschke
Kategorie 2: Apfel, Birne, Rote Johannisbeere
Kategorie 3: Marille
Kategorie 4: Brombeere, Heidelbeere, Himbeere, Stachelbeere, Süßkirsche

²⁾ Wenn die Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen nicht genau bekannt ist, kann diese im Schätzungswege ermittelt werden.



Nummer der Katastral- gemeinde	Name der Katastralgemeinde	Grundstücksnummer(n)	Obst- kategorie (1 bis 4) ¹⁾	Obstbaufläche		Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen ²⁾								bei Verpachtung: Name, Anschrift und Telefonnummer der Pächterin/des Pächters
						0 bis 16%		mehr als 16 bis 26%		mehr als 26 bis 40%		über 40%		
				ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	

1.2 Obstbaufläche auf Pachtflächen

Nummer der Katastral- gemeinde	Name der Katastralgemeinde	Grundstücksnummer(n)	Obst- kategorie (1 bis 4) ¹⁾	Obstbaufläche		Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen ²⁾								Name, Anschrift und Telefonnummer der Verpächterin/des Verpächters
						0 bis 16%		mehr als 16 bis 26%		mehr als 26 bis 40%		über 40%		
				ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	

¹⁾ Es ist nur eine Kategorienummer je Zeile einzutragen! **Obstkategorien:**

Kategorie 1: Aroniabeere, Holunder, Kiwi, Nektarine, Pfirsich, Pflaume, Preiselbeere, Sanddorn, Sauerkirsche, Schwarze Johannisbeere, Zwetschke

Kategorie 2: Apfel, Birne, Rote Johannisbeere

Kategorie 3: Marille **Kategorie 4:** Brombeere, Heidelbeere, Himbeere, Stachelbeere, Süßkirsche

²⁾ Wenn die Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen nicht genau bekannt ist, kann diese im Schätzungswege ermittelt werden.





Nummer der Katastral- gemeinde	Name der Katastralgemeinde	Grundstücksnummer(n)	Obst- kategorie (1 bis 4) ¹⁾	Obstbaufläche		Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen ²⁾								Name, Anschrift und Telefonnummer der Verpächterin/des Verpächters
						0 bis 16%		mehr als 16 bis 26%		mehr als 26 bis 40%		über 40%		
				ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	

2. Erdbeeranbau auf Eigen- und Pachtflächen

Nummer der Katastralgemeinde	Name der Katastralgemeinde	Erdbeerfläche in		Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen ²⁾							
				0 bis 16%		mehr als 16 bis 26%		mehr als 26 bis 40%		über 40%	
		ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a

²⁾ Wenn die Flächenaufteilung nach Hangneigungsstufen nicht genau bekannt ist, kann diese im Schätzungswege ermittelt werden.





3. Obstbau (einschließlich Erdbeeranbau) unter überdachten Flächen

☐ ja wenn ja, ist die Beilage LuF 1-G Gartenbau auszufüllen

4. Obstwein (Most) und Safterzeugung aus Apfel und Birne im Streuobstbau

Hinweis: Punkt 4 ist ab einer Jahresproduktion von 4000 Litern auszufüllen.

Jahresproduktion in Litern (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)

l

Der Zuschlag gemäß § 40 BewG 1955 ist für den aus Streuobst (Obstanlagen ohne Zuschlag) produzierten und an Endkunden oder Wiederverkäufer verkauften Obstwein/saft, sofern diese Produkte nicht im Rahmen eines bäuerlichen Buschenschanks abgegeben werden und die Einnahmen daraus nicht gesondert für die Sozialversicherungsanstalt aufzeichnungspflichtig sind, zu ermitteln.

5. Obst- und Beerenwein/-säfte aus anderen Obstarten

Hinweis: Punkt 5 ist ab einer Jahresproduktion von 1.500 Litern auszufüllen, sofern diese Obstarten nicht unter Punkt 1 bis 4 zu erfassen sind oder diese Produkte nicht im Rahmen eines bäuerlichen Buschenschanks abgegeben werden und die Einnahmen daraus nicht gesondert für die Sozialversicherungsanstalt aufzeichnungspflichtig sind.

Jahreseinnahmen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre, Euro/Jahr)

Euro

6. Mostbuschenschank

Wird im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes ein Mostbuschenschank geführt?

☐ Ja

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden!

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

D

Datum, Unterschrift

